

Schweiz

Nach dem Ja zur Minarett-Initiative

Kommentar Wir brauchen Regeln, damit die Demokratie nicht den Rechtsstaat verletzt. *Von Hannes Nussbaumer*

Es droht die Tyrannei der Mehrheit

Sechs von zehn Abstimmenden haben am Sonntag für ein Minarettverbot gestimmt und damit zum Ausdruck gebracht: Der Islam weckt Bedrohungsgefühle. Ob diese berechtigt sind oder nicht, ist eine müssige Frage. Die Angst ist da, und sie muss ernst genommen werden.

Allerdings hat sich die Angst in einer Form geäussert, welche der Schweiz Probleme bereiten wird. Das Minarettverbot steht erstens im Widerspruch zur Bundesverfassung, welche Schweizerinnen und Schweizer vor zehn Jahren ebenfalls mit rund sechzig Prozent Ja-Stimmen durchgewinkt haben – inklusive Diskriminierungsverbot und Religionsfreiheit. Zweitens steht das Minarettverbot im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Das Recht schützt die Freiheit

Das Minarettverbot verletzt Grund- und Völkerrechtsbestimmungen. Das heisst: Am Sonntag ist die direkte Demokratie mit dem Rechtsstaat kollidiert. Was nun? Hat das Volk immer Recht? Oder müssen der direkten Demokratie engere Grenzen gesetzt werden? Die heutigen Grenzen bestehen aus der Verfassungsbestimmung, wonach Initiativen, die gegen zwingendes Völkerrecht wie etwa das Folterverbot verstossen, für ungültig erklärt werden müssen. Die SVP hätte am liebsten gar keine Grenzen. Ihr Nationalrat Hans Fehr sagte im Parlament: «Das Volk muss ohne Wenn und Aber das letzte Wort haben.»

Dass rechtskonservative Politiker die Volksmeinung über den Rechtsstaat stellen, ist eigentlich erstaunlich. Schliesslich hat dieser als erste und wichtigste Aufgabe, jenes Gut zu schützen, das von SVP-Politikern bei jeder 1.-August-Rede beschworen wird: die Freiheit. Gesetze sind da, um die staatliche Macht zu limitieren und staatliche Willkür zu verhindern. Zudem hat, wer sich von den Behörden ungerrecht behandelt fühlt, die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen. Kurz: Der Rechtsstaat schützt die Freiheit des Einzelnen.

Eine Demokratie ohne Rechtsstaatlichkeit ist eine gefährliche Konstruktion. Sind demokratische Entschiede nicht mehr eingebettet in einen rechtsstaatlichen Rahmen, droht die Tyrannei der Mehrheit. Wenn



Die Ur-Demokratieform schlechthin: Eine Landsgemeinde in Glarus im Jahr 1964. Foto: René Pletscher (RDB)

die Mehrheit unbegrenzt herrscht, wird es für Minderheiten eng. Mit unberechenbaren Folgen: Heute trifft es die Muslime, vielleicht trifft es dann die Juden, vielleicht die Homosexuellen, vielleicht die Tessiner.

Das Verhältnis zwischen direkter Demokratie und Rechtsstaat zu entspannen, ist also im Interesse aller.

Doch wie soll dies geschehen? Bisher galt das Prinzip Hoffnung. Man folgte bei der Beurteilung von Initiati-

ven den strengen Vorgaben der Verfassung. Solange eine Vorlage «nur» gegen nicht zwingendes Völkerrecht versties, wurde sie dem Volk vorgelegt – in der Hoffnung, dass sie abgelehnt wird. Gab es wider Erwarten ein Ja, wurde eine völkerrechtskonforme Umsetzung herbeigewürgt, wie im Fall der Verwahrunginitiative.

Im Fall der Minarettinitiative wird ein solcher Kraftakt nicht möglich sein – sie ist und bleibt im Konflikt mit

den Menschenrechten. Deshalb muss die Initiative Anlass sein, um über neue Verfahren bei der Gültigkeitserklärung nachzudenken.

Im Fürstentum Liechtenstein, nicht gerade bekannt als Hort des Progressiven, werden seit 1992 Volksinitiativen vorgeprüft. Bevor das Unterschriftensammeln beginnt, klärt die Regierung ab, ob das Begehren mit der Verfassung und den Staatsverträgen, etwa der Menschenrechtskonven-

tion, kompatibel ist. Aufgrund der Abklärungen entscheidet das Parlament, ob die Initiative zugelassen wird. Sagt es Nein, können die Initianten an den Staatsgerichtshof gelangen.

Liechtenstein lebt bestens mit dem Verfahren. Damit gibt das Fürstentum ein gutes Vorbild ab. Das Bundesgericht sollte nicht länger nur kantonale Initiativen auf ihre Verfassungsmässigkeit prüfen, sondern auch bei eidgenössischen Vorlagen mitreden dürfen. Ausserdem sollte eine Initiative nicht nur, wenn sie zwingendes Völkerrecht verletzt, für ungültig erklärt werden können. Die Menschenrechte haben heute universale Bedeutung. Bei der Beurteilung, was ein Menschenrecht ist und was nicht, gibt es keine staatliche Souveränität. Deshalb sollten alle von der Schweiz ratifizierten Menschenrechtsverträge

Seit 1992 werden in Liechtenstein Initiativen vorgeprüft. Man lebt gut damit.

zu jenem Basis-Völkerrecht gehören, gegen das eine Initiative nicht verstossen darf.

Zu Recht ärgern sich Bürger von links bis rechts, wenn sie den Eindruck haben, die politische Elite spiele nicht mit offenen Karten. Gerade im rechtskonservativen Lager ist das Misstrauen gegenüber scheinbar oder tatsächlich intransparenten Behörden ausgeprägt. Wer sich ein klar und transparent funktionierendes Gemeinwesen wünscht, muss sich für klare und transparente Spielregeln starkmachen. In der Schweiz fehlen bei der Behandlung von Initiativen solche Spielregeln. Da wird den Initianten bei der Beurteilung der Gültigkeit eine Souveränität vorgegaukelt, welche die globalisierte Schweiz gar nicht mehr besitzt. Sollen die Volksrechte nicht beschädigt und ihr Ruf nicht rampontiert werden, dürfen Vorlagen, die wie die Minarettinitiative kaum umgesetzt werden können, nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden.

Anzeige

Das aktuelle Angebot für Tages-Anzeiger-Abonnenten:

20%
Rabatt

DAS PHANTOM DER OPER

4. Januar 2010 im Kongresshaus Zürich, 20.00 Uhr

Der Musical-Klassiker «Das Phantom der Oper» nach dem Roman von Gaston Leroux in einer grandiosen Aufführung mit namhaften Solisten, Chor, Ballett und Orchester von Arndt Gerber (Musik) & Paul Wilhelm (Text) in deutscher Sprache. Die «Central Musical Company» weiss, in ihrer Interpretation der Geschichte, über das geheimnisvolle Wesen der Pariser Oper die Besucher durch Witz und Charme, aber auch Leidenschaft und Spannung zu begeistern. Die Akteure beeindrucken durch ihre starken Stimmen, doch vor allem durch ihre schauspielerischen Leistungen. Aufwendige Kostüme und ein vielfältiges Bühnenbild vervollständigen den Rahmen dieser gekonnten Aufführung. Paul Wilhelm und Arndt Gerber haben es geschafft, dieses Meisterwerk grandios in Szene zu setzen. Das Phantom ist selbst nach beinahe 100 Jahren so lebendig und mitreissend wie nie zuvor.

IHR CARTE BLANCHE-ANGEBOT:

Kategorie I: CHF 87.90 statt CHF 109.90
Kategorie II: CHF 71.90 statt CHF 89.90
Kategorie III: CHF 55.90 statt CHF 69.90
Kategorie IV: CHF 39.90 statt CHF 49.90

VORVERKAUF:

Eventim, Telefon 0900 552 225 (CHF 1.–/Min.), sowie übliche Vorverkaufsstellen. Maximal 2 Tickets pro CARTE BLANCHE. Angebot ist limitiert.



Ihre persönliche CARTE BLANCHE erhalten Sie gratis und exklusiv zum Tages-Anzeiger-Abo, 0848 848 840 oder www.tagesanzeiger.ch/abo

Dranbleiben.

Tages-Anzeiger